

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration vom 28.08.2024

Anlass: Sitzung
Zeit: 14:00 - 15:42
Raum, Ort: Volkshochschule Braunschweig, Alte Waage 15, 38100 Braunschweig

Ö 5.1.2 Sachstandsbericht zum Thema weibliche Genitalverstümmelung in Braunschweig

Beschlussart:

Frau Adam und Frau Abdalla stellen den Sachstandsbericht zum Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) in Braunschweig vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Volkmann ist ab 14:52 Uhr anwesend.

Herr Dr. Mahdy ist ab 14:52 Uhr anwesend.

Frau Dr. Flake fragt nach der Anzahl der Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung in Braunschweig und bittet darum zu erläutern, wer zurzeit die Aufgaben der fehlenden Koordinierungsstelle übernehme und wo die Koordinierungsstelle angesiedelt werden solle.

Frau Adam erklärt, dass es schwierig sei, eine genaue Zahl aufgrund der Dunkelziffer zu erfassen. Es gebe eine Dunkelzifferstudie die von ca. 104.000 Fällen in Deutschland ausgehe. Es sei nicht einfach eine genaue Zahl der Betroffenen in Braunschweig zu ermitteln. Betrachte man aber die Anzahl der Fälle in Deutschland sowie die Anzahl der Zuzüge von Frauen nach Braunschweig, beispielsweise aus dem Sudan, Somalia und anderen Ländern, wo die Beschneidungsrate hoch sei, könne man eine Fallzahl für Braunschweig grob herleiten. Da FGM/C nicht nur in afrikanischen Ländern praktiziert werde, sondern es auch Fälle in Syrien, China und anderen pazifischen Ländern gebe, sei es schwierig eine Fallzahl für Braunschweig zu benennen. FGM/C sei immer noch ein Tabuthema. Im Netzwerk FGM/C gebe es aber viele Menschen, die bereits in Kontakt mit betroffenen Frauen stünden und sich mehr Fachwissen aneignen möchten. Die Zielgruppe der Koordinierungsstelle beschränke sich daher nicht nur auf die betroffenen Frauen und die gefährdeten Kinder, sondern auch auf Institutionen und Vereine, die einen Handlungsbedarf haben. Es gebe kaum fachliches Wissen über die Erkennung und den Umgang mit Gefahrensituation für Kinder. In jeder betroffenen Familie müsse damit gerechnet werden, dass auch die Kinder durch weibliche Genitalverstümmelung gefährdet seien.

Frau Adam erläutert weiterhin, dass eine kleine Projektgruppe ein Konzept für die Koordinierungsstelle erarbeitet habe. Wo die Koordinierungsstelle angesiedelt werden könne und welche Ressourcen benötigt werden würden, wurde bereits in Gesprächen mit verschiedenen Trägern diskutiert. Bisher müsse aber noch weitergedacht werden, um eine realistische Lösung zu finden. Es solle auch geprüft werden, welche Potenziale in der Trägerlandschaft und in der Verwaltung bereits vorhanden seien. Frau Adam sei sich sicher, dass bei dem nächsten Sach-

standsbericht im Ausschuss für Vielfalt und Integration eine realistische Lösung für die Koordinierungsstelle vorgestellt werden könne.

Frau Adam fügt hinzu, dass zurzeit eine kleine Gruppe von engagierten Personen die Aufgaben der Koordinierungsstelle übernehmen würde. Zudem leiste das Gleichstellungsreferat der Stadt Braunschweig sowie die Hebammenzentrale einen Beitrag. Viele engagieren sich im Netzwerk zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben, weshalb einige von ihnen immer wieder ausfallen würden.

Anlage 1 Sachstandsbericht zum Thema weibl. Genitalverstümmelung

*Netzwerk FGM/C Braunschweig
(Female Genital Mutilation/Cutting)*

Aktueller Sachstand und Problemlage

Übersicht

- **Was wurde bisher erreicht?**
- **Welche Bedarfe wurden ermittelt?**
- **Welche Wurzeln und Hintergründe hat FGM/C?**
- **Ist FGM/C ein Thema für Braunschweig?**

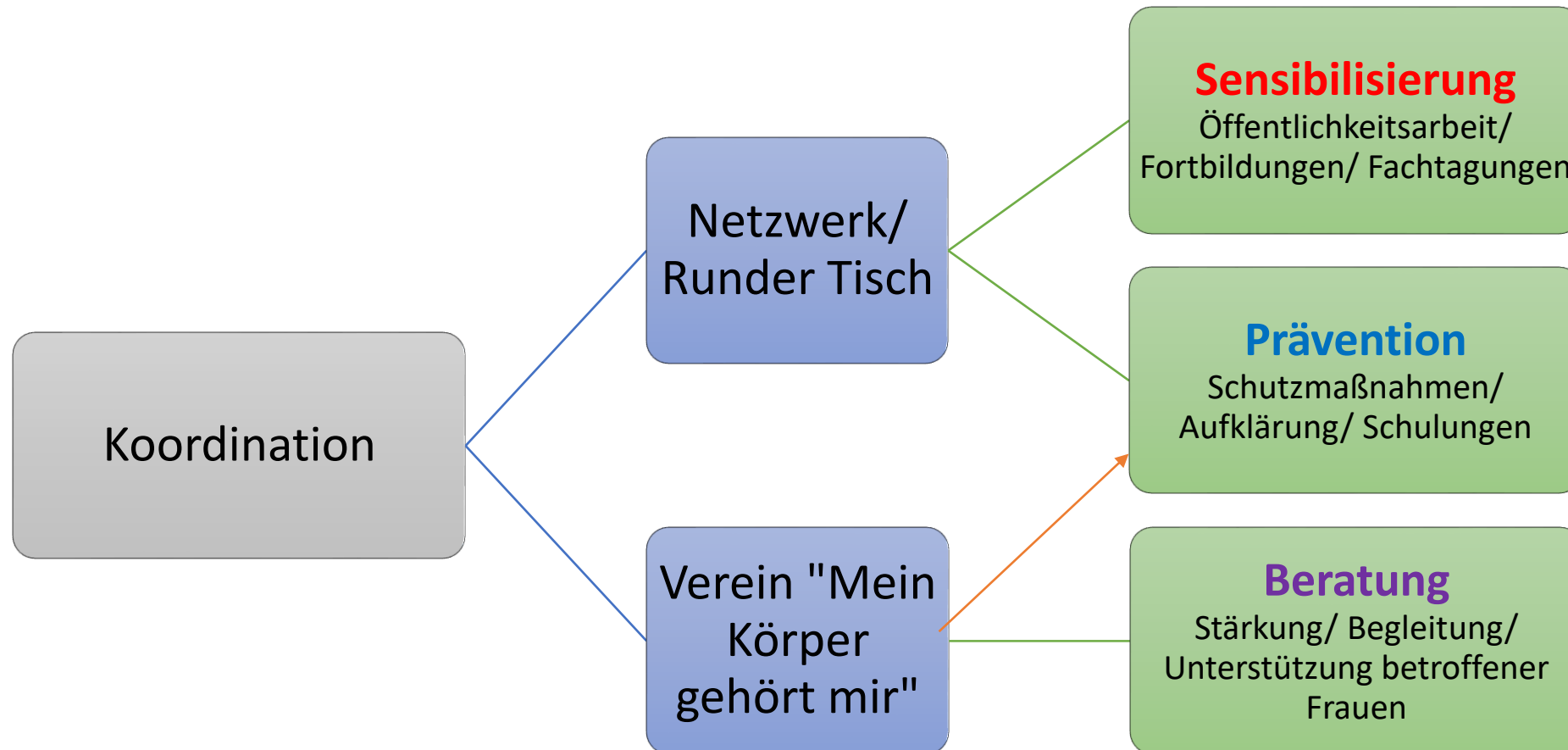
Einführung

- FGM/C umfasst die Praktiken, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden
- FGM/C wird weltweit praktiziert
- 200 Millionen Frauen und Mädchen (Schätzung UNICEF)
- Ca. 75 000 betroffene und 20 000 gefährdete Frauen und Mädchen in Deutschland (Dunkelfeldstudie TDF 2020)
- Lebenslange Folgen und Beschwerden, körperliche, psychologische und soziale Konsequenzen

Warum ist FGM/C ein kommunales Thema?

- FGM/C ist weltweit als eine schwere Menschenrechtsverletzung geächtet.
- FGM/C ist in Deutschland verboten und erfüllt einem eigenen Straftatbestand, der ein Strafmaß von mindestens einem Jahr Gefängnis vorsieht (§ 226a StGB).
- Eine Gefährdung durch FGM/C ist eine akute Kindeswohlgefährdung.
- Artikel 25 der Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt Hilfe und Beratung anzubieten.

Projektgruppe, Netzwerk und Verein



Was wurde bisher erreicht?

Netzwerk FGM/C Braunschweig

- Verteiler umfasst inzwischen über 100 Kontakte
- 7 Netzwerktreffen seit November 2022
- 1 Projektgruppe für den Fachtag 2023
- 2 Projektgruppen 2023
 - Interventionsketten/ Veranstaltungen
 - Konzeptentwicklung für eine Koordinierungsstelle
- Kontinuierliche Weiterbildung
- Ermittlung von unterschiedlichen Anlaufstellen und Angeboten
- Leitbilderstellung/ Zielsetzung/ Aufgaben/ Ausblick

Was fehlt?



Warum gibt es FGM/C?

Ist FGM/C ein Thema für Braunschweig?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!